

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

66. Jahrgang

Berlin, den 27. Oktober 1928

Nummer 86

Wachstumsproben des Unternehmertums

In letzter Zeit wurden in einigen Teilen des Deutschen Reiches Machtkämpfe zwischen Kapital und Arbeit ausgefochten, wie sie seit Jahren nicht zu verzeichnen waren. Der Hauptkampfplatz scheint sich in der westdeutschen Schwerindustrie zu entwickeln, dort wo Kapital und Arbeit sich am schärfsten und unveröhnlichsten gegenüberstehen. Nimmt man noch den abgeschlossenen Kampf der niederdeutschen Bergarbeiter hinzu, so haben wir ein Bild von Massen- und Gruppenkämpfen, wie selten jemals zuvor.

Die Verhältnisse liegen so ähnlich wie vor einem Jahr. Im Herbst 1927 wurden in der Textilindustrie ebenfalls scharfe Kämpfe ausgefochten. Ein Streik in dem Krefelder Gebiet veranlaßte die Unternehmer der Textilindustrie, sogenannte Kampfvereine ins Leben zu rufen. Es wurde feinerseit bereits unverhohlen ausgesprochen, daß die Textilindustrie in Zukunft Mittel ergreifen würde, um lokale Kämpfe durch Massenaktionen zu unterdrücken. Ferner sicherte durch, daß man hierfür nicht geringe Geldmittel bereitstellen wolle. Seitdem ist mehr als ein Jahr verstrichen. Was die Textilindustriellen vorhaben, werden sie in aller Heimlichkeit durchgeführt haben, weshalb die scharfe Kampfstellung gerade in dieser Industrie durchaus nicht überraschend kam. Die Ausdehnung des Kampfes in der Textilindustrie zeigt, wie gründlich die Unternehmer vorgearbeitet haben.

Zu der gleichen Zeit, wo die Textilindustriellen im Herbst 1927 zur Bildung von Kampfvereinen aufrufen, begann die Schwerindustrie Westdeutschlands sogenannte „Gefahrenvereine“ ins Leben zu rufen. In einem feinerseit bekannt gemordenen Rundschreiben wurden die Unternehmer aufgefordert, den Forderungen der Gewerkschaften und der „Schlichtungsbestrebungen des Reichsarbeitsministeriums“, einmal die Stirne zu bieten und einen möglicherweise daraus entstehenden Kampf restlos und mit allen Mitteln durchzuführen. Die Unternehmer wurden feinerseit aufgefordert, eine Sonderklasse zu bilden, in die monatlich ein Betrag von 5 M. pro Arbeiter einzuführen solle. Der Kampf in der Schwerindustrie wurde Ende des vorigen Jahres schließlich durch ein Schiedsverfahren beigelegt. Seitdem hat man wenig mehr von den gebildeten Gefahrenvereinen gehört. Aber wie die Unternehmer der Schwerindustrie bekannt sind, werden sie diese Idee und die organisatorischen Maßnahmen mit allen Mitteln weiter verfolgt und durchgeführt haben. Der Vorhänger der Nordwestischen Gruppe des Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, der bekannte Scharführer Dr. Paul Reusch, äußerte bereits auf einer Tagung am 19. Juni d. J., daß die Schwerindustrie einmal aus ihrer Reserve heraustreten müsse. Der Wortlaut dieses Teiles der Rede lautete folgendermaßen: „Das Unternehmertum befindet sich seit Kriegsende bei der Vertretung seiner Befange fast immer in der Defensive; es wird zu prüfen sein, ob es durch die Entwicklung der Verhältnisse nicht gezwungen wird, die bisherige Haltung zu ändern. Auch der Gedanke wird erwogen werden müssen, ob an den bisherigen Organisationsformen festgehalten werden kann. Wir stehen ohnedies zu sehr im Kollektivismus und müssen dem Individualismus wieder mehr Spielraum geben.“ Die Äußerung, ob an den bisherigen Organisationsformen festgehalten werden kann, zielt darauf hinaus, die Unternehmerorganisationen strenger zu zentralisieren, verstärkte Querverbindungen zu schaffen und eine zentrale Kampforganisation des deutschen Unternehmertums ins Leben zu rufen. Im Anschluß daran wurde erklärt, daß die betriebliche Regelung der Arbeitsverhältnisse der Tarifgemeinschaften mit den Gewerkschaften vorzuziehen seien.

Es war notwendig, an diese Dinge zu erinnern, weil nur so die jetzigen Kämpfe in ihrer Ziehung vollständig zu verstehen sind. Für die scharfe Kampfstellung der Unternehmer, namentlich der Schwerindustrie, kam noch ein Umstand hinzu, der sehr wesentlich ist. Die deutsche Reichsregierung steht zu einem gewissen Teil unter sozialdemokratischem Einfluß. Solange das Bürgertum in der Regierung maßgebend vertreten war, hat man seitens der Unternehmer möglichst vor einer großen Auseinandersetzung mit der Arbeiterchaft zurückgeschreckt. Jetzt hält man den Zeitpunkt für gekommen, um nicht nur einen Vorstoß gegen die Gewerkschaften, sondern auch einer solchen gegen

die Regierung zu führen. Den westdeutschen Unternehmern ist namentlich das Schlichtungswesen ein Dorn im Auge. Sie arbeiten seit langem an dessen Beseitigung. Es ist hierzu kein Zeitpunkt besser geeignet, als der, wo an der Spitze des Reichsarbeitsministeriums ein aus den Gewerkschaften hervorgegangener Minister steht.

Es dürfte sich erübrigen, an dieser Stelle auf die einzelnen Kämpfe näher einzugehen. Aufre Leser sind hierüber durch die Tagespresse unterrichtet. Wichtiger ist es, die Grundlinien der Gewerkschaftskämpfe der neueren Zeit stärker herauszustellen. In die Augen fallend ist vor allen Dingen, daß die gewerkschaftlichen Auseinandersetzungen sich immer mehr zu Gruppen- und Massenkämpfen auswachsen. Es geht nicht mehr um Tausende, sondern um Hunderttausende oder gar Hunderttausende, die bei den Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Unternehmer gehen wieder dazu über, die Forderungen der Arbeiterchaft durch Massenausparungen zu beantworten.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Verhältnisse sehr ernst liegen. Die Unternehmer der Textilindustrie, der Werften und der Schwerindustrie bieten den Beweis, daß die Unternehmerschaft als Ganzes mit aller Hartnäckigkeit den Wünschen der Arbeiter auf Besserstellung ihrer Lage den schärfsten Widerstand entgegenzusetzen gewillt ist. Die gegenwärtigen Kämpfe wachsen sich also zu einer Machtkampfe aus. Wenn die Arbeiterchaft in diesen Machtkämpfen unterliegt, wird sie es schwer haben, diese Scharte wieder auszuweichen. Es braucht an dieser Stelle nicht besonders betont zu werden, daß die Unternehmer der wirtschaftlich stärkeren Teil in diesen Kämpfen sind.

Die Gewerkschaften sind heute zu einem Stück Verfassung geworden. Ihre Aufgabengebiete sind im modernen Staatswesen tief verankert. Die Teilnahme der sozialdemokratischen Minister an der Reichsregierung, die erfreuliche Erstarbung der Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen und vieles andre legt die Vermutung nahe, daß die staatsrechtliche Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung weiter wächst. Das ist es, was den Unternehmern so äußerst unangenehm ist und weshalb sie den gewerkschaftlichen Bestrebungen diesen scharfen Widerstand entgegensetzen. Der Arbeiterchaft wird durch die Kämpfe der Gegenwart ein deutlicher Anschauungsunterricht erteilt.

Mechanische Kontrollvorrichtungen

„Tempo“ — „Tempo“ — lautet das Schlagwort der heutigen Zeit mit ihrem Hasten und Treiben — auch eine in Berlin neu herausgegebene Abendzeitung mit verschiedenen sich einander jagen den Ausgaben hat gewissermaßen als Zeichen der Zeit diesen Titel, „Tempo“ angenommen — und die sich überfließenden Begriffe von Mechanisierung, Amerikanisierung, Spezialisierung, Rationalisierung, und wie alle weiteren schönen, „ungs“ noch heißen mögen, bringen in mehr oder weniger verfeinerter Form das „Tempo“ mit. Erst in allerletzter Linie oder überhaupt nicht wird danach gefragt, wie sich das alles auf den Arbeiter und sein Arbeitsverhältnis auswirkt. Von einer dadurch herbeigeführten Verbilligung der Produkte oder dadurch bedingten Erhöhung des Lohnniveaus, die die Sache auch für uns ein ganz wenig schmackhafter machen könnte, wage ich überhaupt erst gar nicht zu sprechen. Utopie! Diese Entwicklung hat auch vor unserm Gewerbe nicht haltgemacht, und immer lehren die Versuche wieder, auch den Handseher, Korrektor usw. einer mechanischen Kontrolle zu unterwerfen und ihm damit mehr „Tempo“ beizubringen, obwohl die im Buchdruckgewerbe anerkanntermaßen noch immer reichlich vorhandene Arbeits- und Berufsfreude hierbei vollends in die Winen gehen muß. Da genügen die gewissenhaft ausgefüllten Arbeits- bzw. Tages- und Wochenzettel nicht mehr, und auch die ohne Maschinen arbeitende Gehilfenchaft soll für volle acht Stunden dem Minutenzeiger einer fessellosen Kontrolluhr unterstellt werden. Jeder, auch die geringste sich aus dem Produktionsprozeß ergebende Arbeitsunterbrechung soll auf die Minute kontrolliert werden, und auch hier wird wieder erst zu allererst danach gefragt, wie auf die Dauer ein solches Arbeitsverhältnis auf den Gehilfen wirken muß, der damit zum „Minutenhuster“ degradiert wird, ganz abgesehen davon, ob eine solche Kontrolle überhaupt praktisch verwertbare Resultate zeitigen kann. Wie ein

Narr könnte man fragen: „Warum eine Sache auch einfach machen, wenn sie kompliziert geht!“ Die Maschine „menschliche Arbeitskraft“ soll eben immer auf „vollen Gang“ stehen, denn es ist ja der Produktionsfaktor, der bei Verlagen oder schnellerer Abnutzung jederzeit ohne eigene Kosten, und ohne daß irgendwelche Abschreibungen darauf nötig wären, ersetzt werden kann. Billest ist das Ziel der geheimen Wünsche mancher Unternehmers nach dieser Richtung hin überhaupt erst erreicht, wenn einmal auch das Tempo der Schritte von einem Sekstanten zum andern gewissenhaft registriert und der scharfste Ausdruck von dem „Seher mit Kollidieren“ Wirklichkeit geworden sein wird.

Es ist darum auch nur selbstverständlich, daß sich die Gehilfenchaft schon immer gegen eine solche auf Minuten eingestellte, zu Mißbilligkeiten, Rückfragen und Differenzen erst Anlaß gebende Kontrolle wandte, denn vereinzelt Versuche zur Einführung einer solchen Kontrolle waren leider auch früher schon zu verzeichnen. Das beweist eine Entscheidung des Tarifamts der Deutschen Buchdrucker aus dem Jahre 1907 (veröffentlicht in den „Gesammelten Entscheidungen des Tarifamts als Berufungsinstanz“), die darin ihre Ursache hatte, daß eine Firma für ihre berechneten Seher zur genauen Feststellung der für die Autorkorrektur benötigte Zeit eine Stempeluhr einführen wollte. Die betreffenden Gehilfen erhoben hiergegen Widerspruch, da sie das als eine Herabwürdigung der Gehilfenchaft betrachteten, klagten, und es wurde ihrer Klage stattgegeben, indem das Tarifamt dahin erkannte, daß diese Kontrolle über das Maß dessen hinausgeht, was der Tarifauschuß als zulässige Kontrolle bezeichnet hat. Die Gehilfen seien nach dem Beschluß des Tarifamts nur verpflichtet, ihren Namen auf die Korrekturpasten zu schreiben und auf einem Zettel die für die Korrektur benötigte Zeit anzugeben. Für eine weitere, der Firma notwendig erscheinende Kontrolle muß sie aber auf die Mitwirkung der Gehilfen verzichten. Mag dies damals ein Einzelfall gewesen sein, so lag bei den Tarifverhandlungen von 1925 ein Prinzipalsantrag vor (vgl. „Korr.“ Nr. 8, 1925, Seite 58), ganz allgemein mechanische Kontrollvorrichtungen, wie Stempeluhren, Zeitstempel usw. — also nicht nur an den Maschinen — für tariflich zulässig zu erklären. Hiermit wäre dann natürlich auch die tarifliche Verpflichtung zur Bedienung und Anwendung solcher Uhren gegeben gewesen. Dieser Antrag wurde aber auf den Widerstand der Gehilfenvertretung hin abgelehnt, und auch in unserm jetzt gültigen Tarif vom 2. April 1927 ist es dann dabei geblieben, daß mechanische Kontrollvorrichtungen nur an Maschinen zulässig sein sollen. Am Mißverständlichen vorzubringen, sei aber ausdrücklich bemerkt, daß es sich hier nur um die Produktionskontrolle handelt, während die Anbringung von sogenannten Stempeluhren zur Registrierung des täglichen Arbeitsbeginns und des Arbeitsendes nicht gut beanstandet werden kann und in größeren Druckereien wohl allgemein üblich ist.

Trotzdem werden von einzelnen Firmen immer wieder Versuche unternommen, sich über den Wortlaut des § 2 Ziffer 1 unsres Tarifs hinwegzusetzen und auch den Handseher, Korrektor usw. Kontrolluhren oder Zeitstempel aufzuzwingen. Es ist darum erfreulich, daß eine unfruchtbar tarifrätliche Schiedsinstanzen — das Schiedsamt Berlin — diesem klaren tariflichen Tatbestand Rechnung trug, als es sich mit der Klage einer Firma auf Zulässigkeit einer solchen Kontrolluhr in allen Abteilungen (Seherei, Druckerei, Buchbinderei) zu beschäftigen hatte.

Auf die Klage der Firma erging unterm 16. August 1924 folgender Entscheid:

„Der Klageantrag der Firma wird abgelehnt. — Begründung: Das Schiedsamt ist zur Ablehnung der beantragten Kontrolle durch die Stempeluhren gekommen, weil nach der in der Verhandlung gegebenen Darstellung diese Kontrolle als zu weitgehend betrachtet werden muß. Hierzu kommt aber noch, daß die Frage der mechanischen Kontrolle (z. B. auch durch Zeitstempel) bei den Tarifverhandlungen über die Abänderung des Deutschen Buchdrucker Tarifs im Januar 1925 zwischen den Tarifparteien ausführlich erörtert worden ist. Es wurde in diesen Verhandlungen ein diesbezüglicher Abänderungsantrag der Prinzipalität zu § 2 Ziffer 1 des Tarifs, ganz allgemein die mechanischen Kontrollvorrichtungen für zulässig zu erklären, abgelehnt, so daß es bei dem jetzigen Wortlaut dieser Tarifbestimmung, auch mechanische Kontrollvor-

richtungen an Maschinen sind zulässig" verblieb. Es mußte deshalb wie vorstehend erkannt werden.

Durch diese einstimmige Entscheidung unserer tariflichen Schiedsinstanz in der größten deutschen Druckstadt ist noch einmal unsere Tarifbestimmung des § 2 Ziffer 4 dahin ausdrücklich unterstrichen worden, daß mechanische Kontroll-einrichtungen nur an Maschinen zulässig sind, und die Betriebsvertretungen sollten nicht veräumen, bei ähnlichen Besuchen von Firmen auf allgemeine Einführung solcher mechanischer Kontrollrichtungen auf dieses einstimmige Urteil einer unserer Tarifinstanzen aus neuerer Zeit hinzuweisen.

Lehrlingsleiterkonferenz des Gaues An der Saale

Am Sonntag, dem 11. Oktober, kamen zum erstenmal seit Bestehen der Lehrlingsabteilung die Lehrlingsleiter des Gaues An der Saale in Halle a. d. S. im „Volksparl“ zusammen. Vormittags 11 Uhr konnte der Gauvorsteher Kollege König die Tagung eröffnen. Er gab zunächst eine Erklärung ab, warum die Einladungen zu einer solchen Aussprache solange auf sich warten ließen. Im Gauvorstand habe man sich immer von dem Optimismus leiten lassen, auch in unserm Gau recht bald die Lehrlingsordnung unter Dach und Fach zu bringen, und daß dann eine Konferenz der Lehrlingsleiter notwendig gewesen wäre. Leider habe man sich getäuscht, alle Schritte nach dieser Richtung seien bisher gescheitert, so daß man sich nunmehr zur Einberufung der Konferenz entschlossen habe. Die Feststellung der Unzulänglichkeiten ergab die Teilnahme von 40 Lehrlingsleitern, des gesamten Gauvorstandes und des Vorsitzenden des Ortsvereins Halle. Nachdem dieser einige Begrüßungsworte an die Konferenzteilnehmer gerichtet hatte und einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt waren, erhielt das Wort der Gaulehrlingsleiter Kollege Edmund Eichler.

Er gab zunächst einen kurzen Bericht von der „Presse“, die am gleichen Tage ihre Forderungen für immer schliesse, und bewachte, daß nicht alle Kollegen und Lehrlinge diese Ausstellungen hätten bestritten können. Hierauf gab er einen kurzen Überblick der einzelnen Hallen, verweilte etwas länger bei der Halle für Buchgewerbe und Graphik, und hier wieder besonders bei den Ausstellungen unseres Verbandes, des Bildungsverbandes, der Wälschergilde Gutenbergs, des Tarifwesens und besprach zum Schluß eingehend die Ausstellungen unserer Lehrlingsabteilung. Alles in allem dürfe man sagen, daß die Ausstellungen unseres Verbandes gegen die andern nicht zurückstehen, sondern sogar ziemlich weit voranzustellen seien. Die deutschen Jungbuchdrucker aber könnten auf ihre Leistungen stolz sein und dürfe man seiner Freude Ausdruck geben, daß die Lehrlingsabteilung des Verbandes auf der großen Ausstellung eine so einsehende Würdigung gefunden habe.

Redner ging nunmehr zu einer andern Ausstellung über, die vom 12. August bis zum 25. September 1927 in Berlin gezeigt wurde und die dann eine Wanderung durch die größeren Städte Deutschlands angetreten habe, der Ausstellung „Das junge Deutschland“. Die vom Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände veranstaltete Ausstellung verzichtete auf jede Messer- und Reflexlampe und will als reine Fach- und Kulturausstellung gelten. Beeinträchtigt wurde diese Ausstellung durch die zu engen Räume, die zu einem großen Teile auch noch von der Industrie belegt waren, wodurch die Zwecke und Ziele der Ausstellung, auf die der Redner näher einging, verwischt wurden. Beachtung hätten auch hier die Freizeitarbeiten unserer Lehrlingsabteilung gefunden, die in einem besonderen Räume in schöner Aufmachung ausgestellt waren. Leider konnte aus Raumgründen auch hier nur ein kleiner Teil der eingegangenen Arbeiten zur Ausstellung zugelassen werden. Der übrige Teil wird zu einer Kundgebung für unsere Lehrlingsvereine Verwendung finden. Der Verbandsvorstand hatte die Gaulehrlingsleiter zur Besichtigung dieser Ausstellung zum 4. September 1927 nach Berlin geladen. Am andern Tage fand dann erstmalig eine Konferenz der Gaulehrlingsleiter im Verbandshaus statt. Redner schloß sich verpflichtet, von dieser ersten Konferenz der Gaulehrlingsleiter auch in der heutigen ersten Tagung der Lehrlingsleiter im Gau einen kurzen Bericht zu erstatten.

Mit Bezug auf die Einführung der Lehrlingsordnung habe sich 1927 nicht viel ereignet und der Bericht hierüber klang recht trübselig. Der Redner gab ein Bild von dem augenblicklichen Stand der Einführung der Lehrlingsordnung im Reich, der allerdings schon wesentlich günstiger klinge, weil es im laufenden Jahre damit wieder etwas besser vorwärts ging. Das Kundenbewusstsein sei in andre Bahnen gelenkt und werde man nunmehr den gestellten Anforderungen besser gerecht werden können. Dies habe sich in der Zwischenzeit auch im Gau bestätigt. Dann ging der Referent auf das Hauptthema ein: Die Aufgaben der Lehrlingsleiter. Hier erörterte er in klarer Weise alles, was zur Befestigung, zum Ausbau und zur Verwirklichung der Lehrlingsabteilungen von den Leitern, den Ortsvorständen und den Kollegen erwartet und verlangt werde, nachdem man nach achtjährigem Bestehen die nötigen Erfahrungen gesammelt habe. Dann wandte er sich dem Stand der Lehrlingsabteilung in unserm Gau zu. Bei der Gründung am 1. Oktober 1920 traten im Gau 707 Lehrlinge derselben bei. Diese Zahl konnte aber nicht gehalten werden, sie ging rasant zurück, zumal während der Inflationszeit. Am 28. September 1921, als wir unsere ersten

Jungbuchdrucker in Halle und Magdeburg abhielten, zählten wir noch 374 Mitglieder; 230 Lehrlinge und 31 Leiter nahmen an diesen Veranstaltungen teil. Pfingsten 1925 beteiligten wir uns an dem großen Jungbuchdrucker-tage in Leipzig, wo die Lehrlinge aus fünf Gauen zusammenkamen. 588 betrug damals die Mitgliederzahl, wovon 370 Lehrlinge teilnahmen. Beim dritten Jungbuchdrucker-tage in Halle und Magdeburg im August 1927 zählten wir 885 Mitglieder, wovon rund 700 Lehrlinge an diesen beiden Tagungen teilnahmen. Heute zählen wir 938 Mitglieder. Nach der letzten Verbandsstatistik im November 1928 waren etwa 950 Lehrlinge im Gau vorhanden. Die in Kürze auszumachende Statistik dürfte Klarheit bringen, wieviel Lehrlinge jetzt im Gau vorhanden sind und wieviel unsern Abteilungen noch fernsteht. Über die Abhaltung des nächsten Jungbuchdrucker-tages wird der im kommenden Frühjahr stattfindende Gau-tag beschließen. Mit dem Dank an die Kollegen, die als Leiter die mühselige Arbeit geleistet haben, und mit einem Appell an dieselben, sich auch weiter dieser idealen Aufgabe zu widmen, beschloß der Gaulehrlingsleiter seine Ausführungen.

Dem mit Beifall aufgenommenen Bericht des Kollegen Eichler folgte ein Bericht des Gauvorstehers König über die Einführung der Lehrlingsordnung in unserm Gau. Er schilderte eingehend alle bisher bei sämtlichen Handwerkskammern Mitteldeutschlands in Gemeinschaft mit den Prinzipalen unternommenen Versuche, diese für die Einführung unserer Lehrlingsordnung zu gewinnen. Schriftliche Versuche, mehrmals wiederholt, blieben ohne jeden Erfolg. Einer Einladung zu einer Zusammenkunft der Handwerkskammern Halle, Dessau, Erfurt, Gera, Meiningen, Magdeburg und Weimar leisteten die fünf ersten Kammern Folge. Die Zusammenkunft fand im Februar in Halle statt. In dieser Aussprache nahmen u. a. auch Generaldirektor Dr. Woelck und unser Verbandssekretär Fülle (Berlin) teil. Beide führten den Vertretern der Handwerkskammern die Nützlichkeit und Notwendigkeit der Einführung unserer Lehrlingsordnung überzeugend vor Augen. Eine erste Aussprache erfolgte. Die erwähnten Vertreter erklärten, daß sie keine Vollmacht zur sofortigen Zustimmung betreffend Anerkennung der Lehrlingsordnung hätten, sie aber die Angelegenheit ihrer nächsten Vorstandssitzung bzw. der Vollversammlung ihrer Kammern vorlegen würden, um dann Bescheid zu geben. Ein solcher erfolgte zunächst von keiner Kammer. In letzter Zeit sind nun Verhandlungen mit den Handwerkskammern in Magdeburg, Weimar und Meiningen erfolgt, die zur Anerkennung unserer Lehrlingsordnung führten. Die praktische Einführung läßt allerdings noch auf sich warten. Mit der Kammer in Gera sind inzwischen auch Verhandlungen ausgenommen. Den größten Widerstand bereiten die Kammern in Halle und im Freistaat Anhalt. Nach erfolgter Einführung der Ordnung seitens der Magdeburger Handwerkskammer soll ein letzter energischer Versuch bei den noch abseits stehenden Kammern unternommen werden. Allem Anschein nach ist diesen Kammern aber erst bis zum Sommer, wenn unsere Lehrlingsordnung von Reichs wegen einmal zur Einführung gelangt. Besonders über die Stellungnahme der Halleischen Kammer muß man sich wundern. Diese hielt vor einiger Zeit eine große Versammlung ab, in welcher von allen Seiten laute Klagen über die schlechte Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses erhoben wurden. Und hier geht dieselbe Kammer achlos an einer geradezu idealen Möglichkeit zur technischen Erleichterung der Lehrlinge des Buchdruckgewerbes vorüber, obwohl in den dafür vorgesehenen Institutionen ihre volle Mitwirkung gesichert ist. Wann endlich wird auch hier einmal die objektive Beurteilung Eingang finden?

Die den beiden Berichten folgende Diskussion war äußerst lebhaft, anregend und umfangreich. Den Ausführungen der Referenten trat man bei und brachte auch neue Momente in die Debatte. Beachtenswert waren die Ausführungen des Leiters der Abteilung Magdeburg, der sein Winterprogramm ausführlich erörterte. Eine Anzahl Abteilungen ist wiederholt mit Gefügen an den Gauvorstand herangetragen, ihnen für die unterschiedlichsten Zwecke derselben Beihilfen zu gewähren. Den Gefügen ist meistens entgegen worden. Über es liegt darin eine Ungerechtigkeit gegenüber denjenigen Abteilungen, die nicht an den Gauvorstand herantraten. Um diese für die Zukunft zu beteiligen, wurde einstimmig beschlossen, daß die Ortsstatistiker vom 1. Januar 1929 ab 5 Pf. vom Gaulehrlingsleiter zur Verwendung für die Lehrlingsabteilung am Orte einbezahlen.

Um 5 1/2 Uhr konnte die Tagung geschlossen werden. Kollege König gab im Schlußwort seiner Freude Ausdruck, daß diese einen so anregenden Verlauf nahm; viele Leiter dürften neue Anregungen erhalten haben. Hoffentlich werde es bald gelingen, die Lehrlingsordnung in unserm Gau reiflos zur Einführung zu bringen, dann werde die zweite Zusammenkunft der ersten bald folgen. Mit einem dreifachen Hoch auf den Verband ging man auseinander.

60 Jahre Ortsverein Dessau

Aus dem Nichts entstand vor 60 Jahren eine Zelle unserer Organisation in Dessau.

Ein kleines Häuflein nur wagte den Schritt nach den anspornenden Reden von Richard Härtel. Klein und versteckt lebte das Gebilde dieser Anwentwegen, doch voll Stolz und unbeirrbarer Willens zum Aufbau eines neuen Dessains. Mitglied an Mitglied reihete sich nun während dieser 60 Jahre an die Kette, die mehr und mehr der Zeiten Lauf in unserm Gewerbe den Kurs gab und heute

zum gewaltigen wirtschaftlichen Machtorgan angewachsen ist. Und Dessau darf stolz sein, daß seine Mitarbeit angesehen dasteht, ist doch in Dessau mit 81 Jubilaren von 200 Mitgliedern der Durchschnitt des Reiches bei weitem überbritten, gewiß ein Zeichen des rastlosen Vorwärtswillens schon in den Gründerjahren. Rückschläge, Not, Ausperrung, schwarze Listen, nichts konnte die tapferen Männer von ihrer Überzeugung abbringen. Mutig und stolz trugen sie die ihnen zugefügten Demütigungen und saßen in der Ferne ein neues Menschheitsideal leuchtend, dem sie begeistert zutredten. Und so war es immer bis in die Neuzeit, denn auch die Jungen streben des Verbandes Kraft zu stärken, nicht veranlaßt durch Demütigungen der früheren Zeit, sondern durch die Lehren der gewerkschaftlichen Geschicht. Heute ist die erste Jugend aus innerer Überzeugung heraus der Sauertrieb der menschlichen Gesellschaft.

Wir feierten unsern Ehrentag in würdiger Weise am Sonnabend, dem 6. Oktober, durch einen Begrüßungsabend und Sonntag, dem 7. Oktober, durch eine weisevolle Morgenfeier mit gemeinsamem Mittagessen und nachherigem Ball.

Die Begrüßungsfeier war ein würdiger Auftakt. Der Saal des „Tivolii“ war mit Blumen geschmückt. Eine erwartungsvoll gestimmte Kollegenschaft mit ihren Damen und die Vertreter der Gewerkschaften harreten der kommenden Dinge. Die Konzertbühne der Dessauer Arbeiter-sänger in fraßbenem Weiß warf ihre Lichtreflexe in die tausend Festteilnehmer. Die Bühne war ein Zeichen des hohen Kulturstrebens der Dessauer Arbeiterschaft. Blumen umrahmten die Bühne, und die Buchdruckerfarben leuchteten den Anwesenden in andershaft Meter Breite vom Bühnensockel entgegen. Nun erklangen in feierlicher Stille der Prießterchor aus der Oper „Zauberflöte“ mit Orchester, der die Herzen höher schlugen ließ und durch unsern Kollegen Emil Lingner als Dirigenten und seine Sängerschaft ausgezeichnet wiedergegeben wurde. Kollege Paul Hamann richtete Begrüßungsworte an die Erschienenen. Dabei an die vergangene Zeit erinnernd, die Arbeit, Erfolg, Rückschläge und Enttäuschung gebracht hat. Redner gedachte auch unsern Toten, und stehend wurde das Gebeten derselben gelehrt, bis die Kapelle „Sch hat“ einen Kameraden“ intonierte hatte. Eine schlichte, aber feierliche Andacht.

Eine besondere Ehrung des Kollegen Robert Böckel, der 25 Jahre das undankbare Amt des Ortsvereinsleiters verwaltet, folgte mit Worten des Dankes an den Jubilar durch den Kollegen Paul Hamann. Als äußeres Zeichen für die lange Tätigkeit überreichte der Vorsitzende ihm einen Korb mit diversen pitanten Sachen im Namen des Ortsvereins.

Der Gauvorsitzende Kollege König (Halle) gedachte ebenfalls der langen Zusammenarbeit mit dem Kollegen Böckel und überreichte ihm namens des Gauvorstandes eine Festschrift. Mit dem Motto: „Das alte, das neue, das bessere am Ende“ schloß er seine Rede ab. Wenn er weiterhin seine Arbeit so in Treue verrichtet.

Kollege Böckel dankte bewegt für diese Ehrung. In bekannter meisterhafter Manier spielte nun das Dessauer Konzertorchester unter Wilhelm Zucks Leitung die „Oberton-Quartette“. Es folgten der Männer- und Frauenchor „Vorwärts“ mit „Morgenrot“ von Ottobrobel und „Der Freiheit mein Lied“ von Hoffmann. Kollege Emil Lingner als Dirigent weiß mit seinen disziplinierten Sängerknaben und Sängern ein Ganzes zu bilden, das alle Klappen dieser Lieber mit Grazie umschiffet. In zwei Brahmsliedern, „Mädchenlied“ und „Bergbüchchens Ständchen“, zeigte Fräulein Elisabeth Lingner ihr hohes künstlerisches Können. „Das heilige Feuer“ von Hoffmann bildete den Schluß des ersten Teils. Nach der Pause erklangen als gemischter Chor die einschmeichelnden Weisen des Rärntner Walzers „Am Wörther See“ von Hofhat. Eine Bräute zum heiteren Teil. Ein Sopran solo, „Zigeunerleben“, von Fräulein Lingner vorgetragen, folgte. Das Ringier-Quartett erfreute uns mit dem Walzer von Hofhat „Ein Sonntag auf der Alm“, und endlich folgte die Festschappelle mit dem Orchesterchor von Siegfried Dops, „s kommt ein Vogel geflogen“, das solchen Applaus fand, daß die Kapelle als Zugabe den letzten Satz der Abschiedsinfonie von Joseph Haydn spielte, in der zuletzt nur noch ein Musiker spielt, während die andern die Bühne längst nach und nach verlassen haben. Der offizielle Teil war hiermit erledigt, und fröhlichen Treibern mit wüßigen Vorträgen hielt die Festteilnehmer noch lange beisammen.

Die Morgenfeier am Sonntag um 10 Uhr begann mit der Festouvertüre von Klughardt. Jungbuchdrucker Franz Bauer sprach einen Prolog. Die Festhymne (Männerchor mit Orchester) von Schweidert folgte. Nunmehr begrüßte Kollege Hamann die zahlreich erschienenen Kollegen und Gäste; so war das anhaltische Staatsministerium durch Ministerpräsident Kollege Deist und Landesgerichtsdirektor Alterthum vertreten, die Stadt Dessau durch Stadtrat Paulik, die SPD. durch Gewerbeschulehrer Wimmer, der Ortsausschuß durch Kollegen Sinzel und die einzelnen Gewerkschaften sowie verschiedene andre Korporationen durch ihre Vorstände. Von den eingeladenen Prinzipalen waren nur vertreten die Firma Doerne, die 50 Pf. überreichten ließ, die Arbeiterdruckerei, die eine zweifarbige Festschrift von 16 Seiten stiftete und einen erheblichen Preisnachlaß der Festschrift als Geschenk machte, außerdem war vertreten die Druckerei Gutenbergs. Von den andern Prinzipalen hat man nichts gehört.

Nach den Begrüßungsworten nahm Kollege Kraus das Wort zu seiner Festrede. Mit rhetorischer Meisterhaft

Korrespondenzen

fachte der Redner die Lohse in den Herzen der Zuhörer zu hellem Feuer an. Er gemahnte an das Alte und zeigte uns den Weg, den aus steiniger Tiefe zu den höchsten Höhen durch Mühsal, Unterdrückung und Not unser Vorkampfbund gegangen ist. Er ermahnte an das Unterstützungswesen. Mit Behmut gedachte Redner der längst nun vergessenen Berührungsimpfungen seitens anderer Arbeiterkategorien, die im Buchdrucker einen Verräter sahen. Die Geschichte hat die Buchdrucker rehabilitiert, und alle Gewerkschaften folgen erst jetzt dem, was der Buchdruckerverband schon längst vergessen hat. Lassen wir keine unnützen Resolutionen, gehen wir zur praktischen Arbeit über, nur das führt zum sichern Ziel. Dieses Wort unseres Verbandsgründers Richard Härtel legte Kollege Kraus als Richtschnur den Anwesenden ans Herz. Mit rauschendem Beifall konnte Redner das Volk verlassen, wissend, daß seine Rede auf fruchtbaren Boden gefallen war.

Es folgten nun die Anfragen der Ehrengäste. Kollege Deiß als Anhalt's Ministerpräsident sprach in seinem Glückwunsch zugleich auch über staatspolitische Notwendigkeiten, Stadtrat Paulik gratifizierte im Namen der Stadt Dessau. Nun folgten Kollege König (Halle) im Namen des Gewerkschafts, Heinrich Peus, ein Vertreter des Metall-Karls, der SPD., des Konsums, der Hilfsarbeiter, Buchbinder, Maschinenseher usw. Überaus zahlreich waren aber auch die Menge Zuschriften und Telegramme von Mitgliedschaften, früheren Ortsvereinsmitgliedern usw., die aus irgendeinem Grunde nicht kommen konnten. Nach den Ansprachen erklang „Ach warte dein“ von Kthmann als Schlußlied.

* * *

Der Verein Dessauer Drucker feierte mit unserm Jubiläum zugleich sein 30jähriges Bestehen. Kollege König aus Halle beglückwünschte den Verein namens der Zentralkommission deutscher Drucker. Köthen stiftete mit Glückwünschen eine Klingel, ebenso überbrachte Bernburg zur allgemeinen Heiterkeit eine Klingel als Geschenk. Sonst packte sich die Feier ganz in den Rahmen unsres Ortsvereinsjubiläums ein.

* * *

Über die Ausstellung des Bildungsverbandes soll, um allen Schein des Selbststills zu vermeiden, der Kunstreferent des Anhaltischen Kunstvereins, Herr Dr. van Kempen, auszugswiese selbst das Wort ergreifen: „... Kunst im Alltag“ geprüfenes. Wahrscheinlich nicht an letzter Stelle rangiert das Druckereigewerbe. Seine Bedeutung ist ungeheuerlich groß, täglich übt es hundertfach verschieden auf gewaltige Massen seinen Einfluß aus. Das gibt ihm neben allem andern auch eine große künstlerische Verantwortung, deren sich der Bildungsverband Deutscher Buchdrucker voll- und bewußt ist. Er zeigt in seiner Ausstellung mit erfreulicher Deutlichkeit, wie selbst der kleinste Druckauftrag künstlerisch gestaltet werden kann, wie in der Wahl der Type, in der Gestaltung des Textbildes und in der Auswahl der Farben für den Bedarf des geschäftlichen und beruflichen Alltags Ästhetik zu Worte kommen kann. Wenn man von der Entwicklung des modernen Kunstgefühls wie von den Bestrebungen, sie in den weitesten Volkskreisen mehr und mehr zu verankern, spricht, so darf gerade der Arbeit des in seiner Dessauer Ortsgruppe jubelnden Verbandes nicht vergessen werden. Sie hat einen großen Anteil daran!

Unmüßig ist es, aus der Fülle des Gebotenen ein einzelnes herauszugreifen. Dies wäre ersprießlich nur bei einer Füh- zung zu tun. Es sei darum zusammenfassend noch einmal das unbedingt gehaltene Niveau festgesetzt und nicht allein aus totalen Gründen auf die geradezu muftergültige Festchrift der Dessauer Ortsgruppe hingewiesen. Diese zu betrachten — außen mit ihrem warmen Rosa-Einband und dem gelben Schnitt, innen mit der feinen Gestaltung der Seitenbilder — ist schon allein ein Genuß.

So der Kunstreferent. Wenn man nun die andern Festdruckfächer sieht, die sämtlich in der Arbeiterdruckerei hergestellt sind, so verdienen sie wohl dasselbe Lob. Einzelne Druckfächer hat sich der Bildungsverband für die „Typographischen Mitteilungen“ zum Abdruck schon gesichert. — Auch die Ausstellung war ein voller Erfolg.

* * *

Und nun zum Ausklang des Festes. Zunächst sei allen Firmen, die uns in irgendeiner Weise zum Gelingen des Festes beihilftig waren, und allen Kollegen, die uns die Ehre ihrer Anwesenheit teilhaftig werden ließen und Geschenke überbrachten, herzlich gedankt. Als bemerkenswert muß noch gesagt werden, daß Kollegen, die berährte Feiern schon oft besucht haben, die Dessauer Feier als eine der schönsten bezeichnen. Dies sei denen, die sich um die Feier verdient gemacht haben, ein Trost für das, was sie vor der Feier durch den üblichen Wadenpösch ausfallen mußten. Nach der Feier haben alle Kollegen rüchthaflos das hohe Niveau gepriesen. Gesprächsstoff ferkert wohl noch, aber nur in anerkennendem Sinne. Und nun zu weiteren Erfolgen. Die Zeit hat das Wort der „60“ gewendet. Marschieren weiter auf die 75 mit klarem Sinn und hoher Begeisterung, dann braucht uns nicht dange zu sein um den Fortbestand unsres stolzen Verbandes!

Erich Schüller.

Brieg. Am 30. September fand in Ohlau unsre Herbst- b e z i r s v e r s a m l u n g statt. Wie immer, so brachte auch diesmal der Gesangsverein „Gutenberg“ (Brieg) einige Lieder tadellos zu Gehör, worauf Vorsitzender S p i e w o f die Versammlung mit begründeten Worten eröffnete. Im Namen des Ortsausschusses Ohlau wünschte Kollege K r e b e k t y der Tagung besten Erfolg. Ergriffenen waren 130 Kollegen, und zwar vom Vorort Brieg 61, Doppel 21, Neiß 23, Ohlau 15, Frankenstein 4, Neustadt 2 Kollegen, Wansen und Krappitz je ein Kollege. Die Orte Löwen, Ottmachau, Patzschau, Falkenberg, Gnadenfrei, Reichenstein und Ziegenhals waren nicht vertreten. Herr B e i e r t (Breslau) sprach über die „Sozialen Rechte des Krankentassenwens“. In seinem Referat empfahl der Redner den Kollegen, die Sagenen der in Betracht kommenden Krankentassen recht genau zu studieren, damit bei eintretenden Krankheitsfällen jeder Kollege über Rechte und Pflichten seiner Klasse genau unterrichtet ist. Reicher Beifall lohnte seine Ausführungen. Aus den Vorstandsbereichen war zu entnehmen, daß im Bezirk tarifliche Verhältnisse herrschen, nur läßt die Zahlung des tariflichen Kollegeloses für die Lehrlinge noch recht viel zu wünschen übrig. In Betracht kommen nur die kleinen und kleinsten Druckereien in unserm weitverzweigten Bezirk, wo meistens ohne Gehilfen gearbeitet wird. Aber trotzdem ist auch hier schon mit Hilfe unsrer Organisation den Lehrlingen das Kollegelose aufgebessert worden. Es kann aber auch nur dort geschehen, wo die Lehrlinge den Weg in die Lehrlingsabteilung gefunden haben. Den Kollegenbericht gab Kollege S o h a u s, wofür ihm Entlastung erteilt wurde. Hierauf wurde die Ergrung von fünf Kollegen für 25jährige Zugehörigkeit zum Verbands durch Überreichung je eines Diploms, gestiftet vom Bezirk, vorgenommen. Ein Antrag des Ortsvereins Ohlau, worin den Gehilfenvertretern aufgegeben wird, eine Lohnerhöhung nach vor Ablauf des geltenden Tarifs zu verlangen, wurde einstimmig angenommen. Die Preissteigerung aller Bedarfsartikel und nicht zuletzt die Erhöhung der Eisenbahntarife drängen dazu. Als Reiseentfädigung wurde die Fahrt vierter Klasse gewährt. Für trante und konditionslose Kollegen wurde ein Betrag aus der Bezirkstasse entnommen. Als Ort für die Frühjahrsbereichsversammlung wurde Ottmachau gewählt. — Nach Schluß der Versammlung blieben die Kollegen bis zur Abfahrt der Züge bei einem gemüthlichen Tanzchen beisammen. Verschieden durch Gesangsvorträge des Brieser „Gutenbergs“.

Dresden. (H a n d s e h e r.) Am 30. September fand eine W a n d e r v e r s a m l u n g in Coswig-Meißen statt, die sich trotz ungünstiger Witterung einer guten Beteiligung erfreute. Verbunden damit war eine Besichtigung der Dresden-Leipziger Schnellpressenfabrik. Hier vermochte das mit dem Maschinenwesen nicht vertraute Geheerlein Einblick zu gewinnen, was alles dazu gehört, um solche Wunderwerke der Technik schaffen zu können. Auch an dieser Stelle sei für das lebenswichtige Entgegenkommen der Dresden-Leipziger Schnellpressenfabrik herzlich gedankt. Nebel lagerte über dem Elbthal, und schier endlos strömte der Regen zur Erde nieder, als wir die Maschinenfabrik verließen. Die Unentwegtheit wies sich aber trotzdem nicht nehmen. mit nach Meißen zu fahren, wofelbst in dem Gasthaus „Zur Wachtel“ Einkehr gehalten wurde. Kollegialität und echter Buchdruckergeist traten nimmehr in ihre Rechte. Kollege S o f f m a n n begrüßte die Ergriffenen und gab in eingehender Weise Aufschluß über Stand, Zweck und Ziele der Handfäherbewegung. Daß es damit auch fernerhin, besonders auch in Dresden, vorwärtschreite, dazu mitzuarbeiten sind alle Kollegen verpflichtet, die Mitglied der Vereinigung sein und denen es ernst ist um das Gesamtwohl aller Kollegen. Hüten wir uns vor Eigenbrötelei und Gegenfähen, so hind wir auf dem besten Wege, zu Wegbereitern der Gesamtorganisation zu werden. Und das wollen wir, wir wollen aber auch, daß man die Handfäherkollegen nicht zu Rufus des Gewerbes stempelt, denn jede Arbeit ist ihres Lohnes wert und trägt bei zum Produktionsprozeß.

Dresden. (K o r r e k t o r e n. — B i e r t e l j a h r s b e r i c h t.) Die Sparten- und Organisationsfähigkeit erlahmte in der Vereinigung auch in der Ferienzeit nicht. In vier Versammlungen wurden unsre Berufsinteressen wahrgenommen. Vorträge hielten Kollege K a r l H e n t s c h e l: „Die verschiedenen Druckerfahren“, und Oberlehrer H a n s H e n t s c h e l: „Sommerlage in Paris und London“ mit Lichtbildern. Zwei Vorträge waren der Sprache gewidmet; sie wurden von den Kollegen B r e n e r und M e n e r gehalten. Der Versammlungsbefuch war zufriedenstellend. Einige Neuaufnahmen konnten vorgenommen werden. Beim Korrektortreffen in Köln vertret Vorsitzender S a h l m a n n die Sparte. Eine Anzahl Kollegen wurden als Kandidaten für den Gantag aufgestellt. Besonders geflagt wurde über Beschäftigung von Nichtbuchdruckern als Korrektoren. — Eine Wanderversammlung fand am 30. September in Sebnitz statt. Trotz Regenwetters war eine ganze Anzahl Kollegen, zum Teil mit Damen, erschienen. Nach kurzer Rast besichtigte man die Stadtschule, die nach neuzeitlichen Grundrissen erbaut wurde, und deren Einrichtungen allgemein gefielen. Nach dem Mittagessen eröffnete stellvertretender Vorsitzender S i b e r m a n n die Wanderversammlung. Nach allgemeinen Mitteilungen erteilte er Kollegen L ö h s h a, der für den erkrankten Vorsitzenden Sahlmann eingespungen war, das Wort zu seinem Vortrag über „Spartenfragen“. Seine Ausführungen gipfelten darin, daß jeder Korrektor in die Sparte gehöre, da wir nur in geschlossener Reihe unsren Zielen näherkommen. Sie wurden mit Beifall aufgenommen. — Nach der Versammlung verlebte man noch mit einigen Sebnitzer Kollegen, die auch dankenswerterweise die Vorarbeiten geleistet hatten, einige gemüthliche Stunden in Sebnitzel in Böhmen.

Kattowitz (Polen). Die für den 30. September einberufene S a n d e r v e r s a m l u n g des Verbandes der Deutschen Buchdrucker (Wojewodschaft Schlesien) stand im Zeichen der Lohnbewegung. Nachdem die Prinzipale jedwede Lohn- erhöhung abgelehnt hatten, mußte das Schiedsgericht an- gerufen werden. Auf eine 20prozentige Lohnforderung

fällte der Schiedsrichter einen Spruch mit 7 Proz. Die Prin- zipale nahmen den Schiedspruch an, während die Gehilfen- vertreter die Annahme den Gehilfen überließen. Eine all- gemeine Versammlung, an der alle drei Organisationen teilnahmen, wurde die Ablehnung der minimalen Zulage und der Streik beschlossen. Die darauf seitens der Arbeits- gemeinschaft, bestehend aus polnischem Verband „Guten- bergbund und Deutscher Verband, eingeleitete Urabstim- mung ergab, daß 191 Stimmen gegen den Streik und 153 für den Streik waren und somit der Schiedspruch ange- nommen war. Der Lohn beträgt vom 1. Oktober in der Spitzengruppe für Handfäher 98,70, für Maschinenseher 123,46 Jloty. Die Hauptversammlung wurde durch den Vor- sitzenden W o g l e r eröffnet, worauf er die Deutsch-Ober- schlesische Maschinensehervereingung, die zu gleicher Zeit ihre Tagung in Kattowitz abhielt, willkommen hieß. Beson- ders begrüßte er den stellvertretenden Gewerkschafter Birn- bach (Breslau), der die Strapazen nicht gescheut hatte, um zu uns über die Grenze zu kommen. Einleitend sang der Arbeitergesangsverein „Freie Sängler“ mehrere Lieder. Hierauf entledigte sich Kollege B i e n b a c h der Größe des Gewerkschafts und wünschte der Versammlung einen guten Verlauf. Kollege B e r n a r d t (Hindenburg) dankte im Namen der Maschinenseherpartei für die freundliche Auf- nahme. Hierauf gab der Vorsitzende den Jahresbericht, aus dem u. a. zu ersehen war, daß der Verband auf eine fünf- jährige Selbständigkeit in der Wojewodschaft zurückblicken kann, und die geleistete Arbeit gibt davon Zeugnis, daß es vorwärts geht. Die tariflichen Annahmen werden inne- gehalten. Nur an den kleinen Druckern hat die Lehrlings- züchtere eingegriffen. Es wurde der Arbeitsgemeinschaft auf- gegeben, hier durchzugreifen. Der Mitgliedsbestand beläuft sich auf 153 Kollegen. Dem Jahresbericht war zu entnehmen, daß die Kassenverhältnisse günstig sind. Dem Kassierer M o h r i wurde für seine vorzügliche Kassenführung Dank ausgesprochen. Hierauf gab Lehrlingsleiter W i c h a l s t i einen kurzen Bericht über die Lehrlingsabteilung. Dem nun folgenden Vortrag des Kollegen B i e n b a c h (Breslau) lag das Thema „Die Bedeutung des Schlichtungswesens für die Arbeiterchaft und ihre Auswirkung“ zugrunde. In leicht verständlicher Weise verstand es der Redner, die Zu- hörer bis zum letzten Augenblick zu fesseln, was das Thema doch genau auf unsre Lohnbewegung zugeschnitten. Der langanhaltende Beifall gab dem Vortragenden den besten Beweis, daß das Referat gut gewählt war. Der Vorsitzende dankte ihm namens der Mitglieder und bat ihn, die Größe und den Dank für die Stellung eines Referenten dem Gewerkschaftsvorsitzenden ergab die Wiederwahl des Kollegen W o g l e r. Hierauf kamen verschiedene Anträge zur Be- ratung, die teils bald erledigt, teils einer Delegierten- konferenz überwiesen wurden. Der Verbandsbeitrag von 3 Jloty soll vorläufig beibehalten werden. Sollten die Unterstufungsätze durch die Delegiertenkonferenz erhöht werden, so wird es jedoch ohne Beitragserhöhung nicht ab- gehen. Nachdem noch verschiedene interne Angelegenheiten erledigt worden waren, schloß der Vorsitzende die gut ver- laufene Versammlung mit einem Hoch auf den Verband. — Ein gemeinschaftliches Mittagessen und anschließend musikalische Vorträge hielten die Kollegen mit ihren Gästen noch bis in die späten Abendstunden beisammen.

Kattowitz (Polen). (M a s c h i n e n s e h e r.) Endlich konnte ein schon lange gehegter Wunsch in die Tat umgesetzt werden, indem der Bezirk Deutsch- und Polnisch-Ober- schlesien des Schlesischen Maschinensehervereins seine B e z i r s v e r s a m l u n g am 30. September hierfestig ab- hielt, die von den Mitgliedern aus Deutsch-Oberschlesien trotz der nunmehr eingehilften Erleichterungen zum über- schreiten der Grenze leider nur mäßig besucht war. Auch der Vorsitzende des Oberschlesischen Maschinensehervereins Kol- lege Birnbach (Breslau) nahm an der Versammlung teil. Zunächst beglückwünschte Kollege C z e r w o n k a unter Überreichung des üblichen Geschenks den Vorsitzenden zu seinem 25jährigen Verbandsjubiläum, hierbei die geleistete Organisations- wie Spartenarbeit des Kollegen B e r n a r d t besonders betonend. Den Bericht von der Wanderversammlung des Schlesischen Maschinensehervereins in Waldenburg bzw. Salzbrunn erstattete Kollege B e r n a r d t. Das äußerst wirksame Referat des Kollegen Schönfelder von der Zentralkommission und auch die verschiedenen Beranftaltungen sowie die Gastsfreundschaft der Waldenburger Kollegen werden allen Teilnehmern in dauernder Erinnerung bleiben. Anschließend hietan machte Kollege B i e n b a c h längere, äußerst interessante Ausfüh- rungen. Als Ort der Bezirksgeneralversammlung wurde Beuthen bestimmt. Nach Erledigung einiger geschäftlicher und interner Vereinsangelegenheiten fand die gutver- laufene Versammlung ihren Abschluß. — Vor der Versamm- lung fand ein gemeinsames Mittagessen sowie eine photo- graphische Aufnahme mit den Teilnehmern der voraus- gegangenen 5. Hauptversammlung des Deutschen Buch- druckerverbandes in der Wojewodschaft Schlesien statt. Der vom Verbandsvorsitzenden W o g l e r bei Begrüßung der Hauptversammlung ausgesprochene Wunsch, daß die deutsch- oberchlesischen Kollegen den an sie ergehenden kollegialen Einladungen für die Zukunft hoffentlich mehr als bisher Folge leisten möchten, kann unsererseits nur unterstrichen werden, denn bis zum 30. September waren es immer nur die polnisch-oberschlesischen Kollegen, die die „Courage“ zum Passieren der Grenze aufbrachten.

Kempten. Am 30. September hielt unsrer Bezirk hier seine H e r b s t b e z i r s v e r s a m l u n g ab, bei welcher alle Mitgliedschaften des Bezirks, mit Ausnahme Kronsberg, vertre- teten waren. Der Besuch seitens der Mitgliedschaft Kempten ließ zu wünschen übrig. Nach der üblichen Begrüßung gedachte Vorsitzender W i l l e r der seit der letzten Bezirks- versammlung verstorbenen drei Kollegen wie auch des vor 25 Jahren heimgegangenen unvergesslichen Kollegen Richard Härtel, deren Andenken durch Erheben von den Sigen geehrt wurde. Die Versammlung befaßte sich in der Hauptsache mit der letzten Lohnbewegung und mit dem zur- zeit vielbesprochenen Unterstufungswesen unsres Verbandes, Zu letzterem Punkte konnte eine einheitliche Anschauung

nicht festgestellt werden, während der Müde und Ausblick zur Märzlohnbewegung deutlich zeigte, daß noch manche Ergänzungsarbeit zu leisten notwendig ist. Privatdozent Herr Kerner (Köln) erregte die Aufmerksamkeit sodann mit einem hochinteressanten Vortrag über „Die Gutenberg-Revolution; ihre Vorläufer und ihren Begleiterscheinungen“. Er zeigte in seinen Ausführungen, die mit der größten Ruhe und Aufmerksamkeit verfolgt wurden, wie die Erfindung Gutenbergs die größte und wichtigste Revolution darstelle, wie aber auch diese epochenmachende Erfindung wie alle übrigen mißbraucht wird, um dem Privatkapital dienbar zu sein, wie gerade diese Erfindung oft und nur zu oft von kirchlicher und politischer Seite mißbraucht wird zur Bestimmung der öffentlichen Meinung. Als die liberale Begleiterscheinung sei festzustellen, daß die im Beruf stehenden unter Umständen gezwungen seien, auch der Mäße und der Unwahrheit zu dienen, obgleich sich das gesunde menschliche Empfinden dagegen kräut. Der Vortrag fand reichen Beifall. Der ebenfalls anwesende Kollege Kober (München) unterstützte neben andern Kollegen die Ausführungen und meinte, daß es hohe Zeit sei, daß endlich auch die Schulpläne und Geschichtsbücher entsprechend revidiert werden, um den heutigen Verhältnissen mehr gerecht zu werden, wobei sich auch den Gewerkschaften ein freies Tätigkeitsfeld biete. Bemerkenswertes wurde, daß Herr Privatdozent Bernat gegenwärtiges Honorar gern bereit ist, diesen Vortrag auch in andern Mitgliedschaften zu halten. Dankbar sei anerkannt, daß der Kollegenverein „Typographia“ unter der Leitung des Herrn Hauptlehrers Schwalbe die Besammlung mit schönen Literaturvorträgen umrahmte und nach ihrer Beendigung noch zu manch gemüthlicher Stunde beitrug.

Roburg. Unsere Bezirksversammlung fand am 23. September in Sonneberg statt und war sehr gut besucht. Wer in Sonneberg aus dem Bahnhof tritt, sieht zur linken Hand ein recht ansehnliches Gebäude, nach neuestem Typ gebaut; das Verwaltungsgebäude der Allgemeinen Ortskrankenkasse, das vor einigen Wochen seiner Bestimmung übergeben wurde. Diesem Gebäude geht dank freundlicher Vermittlung der Vorstandsfahrt des Ortsvereins Sonneberg und insbesondere des Vorsitzenden Kollegen Bierel am Vormittag unser Besuch. Alle Kollegen, die an der Besichtigung teilnahmen, waren voll der Bewunderung und des Lobes über das moderne Institut, das einem bringenden Bedürfnis dient. Um 11 Uhr nahm im Volkshausaal die Besammlung unter der löblichen Begleitung durch den Bezirksvorsitzenden Sominski ihren Anfang. Nach dem Vortrag zweier Chöre von der „Graphia“ (Roburg) und Befragung der wichtigsten Eingänge nahm Gauverwalter Martin (Weimar) das Wort, um in eingehender Darstellung das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenfürsorge zu behandeln. Die Ausführungen des Referenten fanden allgemeine Zustimmung. Zu den Bezirgen der Vertrauensmänner sei bemerkt, daß sich im Bezirk Carl und Organtail auf guter Basis befinden. Es gelang seit unserer letzten Besammlung noch nicht, die Gesellen einiger kleiner Druckereien zu erschaffen, aber die dortigen organisierten Kollegen werden nichts unversucht lassen, diese Kollegen von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation zu überzeugen. Gewünscht werde in allen Orten eingehende Berichterstattung über den Gewerkschaftsfortschritt in Hamburg. Die Ortsausschüsse sollen dafür Sorge tragen. Als Ort für die nächste Bezirksversammlung wurde Schleusingen bestimmt. — Am Nachmittag kam die Geselligkeit zu ihrem Recht, und bei zwangloser Unterhaltung, die für die Kräftigung des Kollegialitätsgefühls recht wertvoll ist, und den Vorträgen der Volkshauskapelle sowie der „Graphia“ (Roburg) vergingen die Stunden nur zu schnell.

Ludwigshafen a. Rh. (Maschinenseher.) Nach längerer Sommerpause fand am 23. September wieder eine gemeinsame Besammlung der Maschinensehervereine Ludwigshafen und Mannheim statt. Vorsitzender Stutenbäumert gab zunächst eine Reihe von Mitteilungen der Gauvereinigung und der Zentralkommission bekannt, worauf Kollege Beyer in fast andershalbstündigen Ausführungen sich über das Thema „Die Augen des Maschinensehers und ihre Schutz“ verbreitete. Der Vortrag, der schon in letzter Besammlung eine Einleitung durch den Referenten erfahren hatte, fand das lebhafteste Interesse aller Anwesenden, was die sehr lebhaftige Aussprache bewies. Die von großer Sachkenntnis zeugenden Ausführungen verdienen es, zur Kenntnis aller Kollegen gebracht zu werden. „Neues von der Schreibmaschine“ leitete das „Technische“ ein, das mit einer Diskussion über die „Presse“ und besonders ihren technischen Neuerungen einen breiten Raum einnahm.

Osnabrück. (Maschinenseher.) Am 23. September beging unsere Vereinigung im Bezirk Osnabrück die Feier ihres 25jährigen Bestehens. Aus allen Bezirksorten waren die Kollegen zahlreich herbeigeeilt, um an dieser Feier teilzunehmen. Als Vertreter der Gauvereinigung war u. a. deren Vorsitzender, Kollege Ebenbach (Hannover), anwesend. Aus unserer Nachbarkreise Münster war die Maschinensehervereinigung mit etwa 70 Personen erschienen. Vormittags fand im festlich geschmückten Gewerkschaftshausaal eine Festversammlung statt. Eingeleitet wurde diese durch ein Musikstück und Gesangsvorträge der „Typographia“. In seiner Begrüßung gab Vorsitzender Heemann in seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Kollegen so zahlreich von nah und fern der Einladung gefolgt seien und hier alle herzlich willkommen. Besonders begrüßte er den ehemaligen langjährigen Vorsitzenden der Osnabrücker Vereinigung, Kollegen Geißfuß (Münster). Nach dem Begrüßungsakt hielt Bezirksvorsitzender Hertzlius die Festansprache, die er mit der Mahnung schloß: „Bisshin! Ihr steht am Amboss der Zeit. Nun schmeidet das Schicksal, das harte, zum ehernen Säule: „In Einigkeit“. Laßt geistlich das Wert eurer Sparte! In kurzen anerkennenden Worten gab Kollege Ebenbach seiner Freude Ausdruck, daß die Osnabrücker Kollegen schließlich erkannt hätten, sich zu einer Sparte zu vereinigen, sollte den Gründern, dem ehemaligen langjährigen Vorsitzenden Geißfuß sowie dem derzeitigen Vorsitzenden Heemann den ihnen gebührenden Dank, übermittelte die Glückwünsche unserer Gau-

vereinigung und überreichte in ihrem Namen ein Rouvert mit einem Geldgeschenk. Hiermit war der Reigen der Gratulanten eröffnet. Kollege Hertzlius überreichte im Namen des Osnabrücker Bezirksvereins ein Tischbanner. Die Druckerpartei ließ durch ihren Vorsitzenden Kndt eine Glosse überreichen. Der Bildungsverband, Ortsgruppe Osnabrück, und die Handwerkerpartei stifteten je eine Plakette, die durch ihre Vorsitzenden Köhler und Theer überreicht wurden. Die Münsterischen Maschinenseher ließen durch ihren Vorsitzenden Jütze die Glückwünsche darbringen, der als dauerndes Andenken und zur Erinnerung an die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Osnabrück und Münster ein Gruppenbild der Maschinensehervereinigung Münster und eine Vereinsglocke überreichte. Ferner ließen Glückwunschschreiben ein von der Zentralkommission und vom Bezirk Göttingen. Kollege Geißfuß dankte für die ihm zuteil gewordenen ehrenden Worte. Nicht Egoismus, sondern Idealismus habe ihn dazu bewogen, die langen Jahre die Geschäfte der Osnabrücker Vereinigung zu führen, und damit habe er nur seine Pflicht erfüllt. Reichstagsabgeordneter Kollege Richter (Hildesheim) überbrachte die Glückwünsche der Hildesheimer Kollegen. In seinen weiteren Ausführungen brachte er den Wunsch zum Ausdruck, daß die Entwicklung weiterstreiten möge, streifte die 25 Jahre, in denen sich dieses geändert habe zugunsten der Arbeiterschaft, daß wir aber noch mehr Anteil an der Kultur erlangen mögen, wozu vor allem die Buchdrucker berufen seien. Nachdem Vorsitzender Heemann allen Glückwunschdarbringern herzlich Dank ausgesprochen und die „Typographia“ zwei Liebesvorträge zu Gehör gebracht hatte, fand die würdig verlaufene Festversammlung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf unsern stolzen Verband ihr Ende. — Die in geschmackvoller Aufmachung hergestellten Festprogramme wurden von der Firma J. G. Kisting kostenlos geliefert, wofür an dieser Stelle herzlich gedankt sei. Am Nachmittag fand eine Feier im Restaurant „Kluschlitz“, statt, zu der etwa 400 Personen erschienen waren. Ein Vertreter der Mergenthaler Schreibmaschinenfabrik hatte uns ebenfalls mit seinem Besuch beehrt. Ein glänzendes Programm sorgte für Unterhaltung. Die Festansprache für diesen Teil hielt der Kollege Ebenbach. Gesangsvorträge der „Typographia“, humoristische Vorträge sowie Solovorträge der Frau Heemann sorgten für Abwechslung. So entwickelte sich recht bald eine echte Buchdruckerstimmung. Leider vergingen die Stunden allzu schnell. Doch wird jedem Teilnehmer eine dauernde Erinnerung an den schönen Tag im Gedächtnis haften bleiben.

Bonn. Am 22. September fand hier eine Bezirksversammlung statt, die von den hiesigen Kollegen und von Kollegen aus Wilsdorf, Pfortkirchen und Freyung a. W. sehr gut besucht wurde, was um so begrüßenswerter war, als unser zweiter Gauvorsitzer, Kollege Ebert (München), der das erstmalig hier weilte, in seinem zweistündigen Referat über „Gewerkschaftliche Tagesfragen“ seiner manchem Kollegen noch nie Gehörtes brachte. Nach kurzer Aussprache folgten die Berichte aus den Mitgliedschaften, die die Lage in den kleineren Orten als zufriedenstellend schilderten. — Als Abschluß der Bezirksversammlung folgten am Sonntagmorgen im Städtischen Lichtspielhaus Filmvorführungen, und zwar neben der Wochenschau der Verkehrsfilmm und ein Filmvortrag der Deutschen Buchdrucker-Vereinsgesellschaft über „Unfallverhütung“, die gut gefielen. Das Orchester der „Typographia“ konzertierte hierzu bereitwillig.

Flauen i. B. Unsere Bezirkshauptversammlung fand am 23. September im hiesigen Gewerkschaftshaus statt. Zahlreich waren die Kollegen aus den Druckorten erschienen; leider mußte wieder festgestellt werden, daß viele Flauerer durch Wobensheit glänzten. Vom Gauvorsitzand war Kollege Dertel (Chemnitz) anwesend. Um 9 1/2 Uhr eröffnete Vorsitzender Kober die Besammlung und gedachte in ehrenvollen Worten der Kollegen, die im verflossenen Jahre durch den Tod aus unserm Reigen gerissen wurden. Ihr Andenken wurde in üblicher Weise geehrt. Der Gesangverein „Gutenberg“ sang ein Begrüßungslied, das gute Aufnahme fand. Hierauf erstattete der Delegierte Kober vom Metallarbeiterverband Bericht vom Gewerkschaftskongress. Seine Ausführungen waren klar und sachlich. Die Kollegen waren hochbefriedigt, der reiche Beifall bewies das. Im Bericht des Bezirksvorstandes konnte erfreulicherweise festgestellt werden, daß auf sozialpolitischem Gebiet Fortschritte gemacht worden sind, und daß die Mitgliederzahl im Bezirk auf 440 gestiegen ist. An der folgenden lebhaften Aussprache beteiligten sich mehrere Kollegen zum Teil wiederholt. Die schon oft in den Besammlungen behandelten Zustände in Markneufkirchen und Auerbach kamen auch diesmal wieder zur Besprechung und beanspruchten die meiste Zeit. Die Bemühungen unser dortigen Kollegen waren bisher immer vergebens. Der bisherige Bezirksvorstand wurde einstimmig wiedergewählt. — Am Nachmittag fand eine Besprechung der Auerbacher Kollegen mit dem Gau- und Bezirksvorstand wegen der zu ergreifenden Maßnahmen gegen die Auerbacher Firma Schilde statt.

Köln. Am 30. September fand in Giltrow i. M. unsere Bezirksversammlung statt. Sie war von 85 Kollegen besucht. Eingeleitet wurde die Besammlung vom Gesangsverein „Typographia“ (Köln) durch den „Festgesang“. Als Referent war Kollege Pieper (Berlin) erschienen. Bevor dieser mit seinem Vortrag begann, gedachte er des vor 25 Jahren verstorbenen Kollegen Richard Härtel und widmete dem Verbandsgründer warme Worte der Anerkennung. Dann sprach Kollege Pieper über: „Die Invalidentät in der Verbannung“, womit er großen Anklang fand. Kollege Daube (Schweini) machte längere interessante Ausführungen über „Tariffisches“. Nach Erledigung interner Angelegenheiten wurde die Besammlung mit einer gemeinsamen Mittagstafel geschlossen. — Nachmittags fanden sich die Kollegen zu einer gemeinsamen Kaffeetafel zusammen.

Waldenburg. (Vierteljahrsbericht.) Unsere Jahresversammlung war von etwa 50 Proz. der Kollegen besucht. Der Vorsitzende gedachte in ehrenvollen Worten des verstorbenen Kollegen Baubisch, der 38 Jahre dem Verband

angehörte. Der Orts- sowie der Bezirksfaktoren erstatteten die Kassenberichte, monach ihnen für ihre gewissenhafte Tätigkeit Entlastung erteilt wurde. — Am 25. August wurde in Neufahrn eine Wanderverammlung veranstaltet. In dieser gab Kollege Kammerich seine Entwürfe vom ersten Deutschen Arbeiterkongress in Hannover zum besten. Der Vorsitzende berichtete über die Gauvorsitzerkonferenz in Köln. Im Zusammenhang damit wurde über eine notwendige Erhöhung der Invalidentätunterschiede debattiert. An diese Besammlung schloß sich ein gemüthliches Besammlen an. — Am 22. September fand in Niederbernsdorf ein Herbstvergügen statt, das zur Zufriedenheit aller Teilnehmer verlief.

Wilsdruff. (Bericht Jahrsbericht.) Am 10. August waren eine Anzahl Mitglieder mit Angehörigen einige Stunden mit Kollegen des Dresdener Buchdruckersektorsvereins, der sich Wilsdruff als Ausflugsziel gewählt hatte, in schönster Harmonie vereint. — In der am 24. August abgehaltenen Besammlung wurden die wenigen Tagesordnungspunkte schnell erledigt. Als Anschauungsmaterial lag eine Rundsendung vor, die besprochen wurde. Bestimmte Anlegenheiten tariffischer Art gaben Veranlassung zu längerer Aussprache. Am Schluß der Besammlung wurden dem Vorstand verschiedene Anregungen zur Hebung des Besammlungsabwuchs gegeben. — In unserer Besammlung am 28. September gab Vorsitzender Schmidt den Bericht über den Gausang in ausführlicher überblicklicher Weise. Die vom Vorsitzenden bekannt gegebenen Vorbereitungen zur Ausgestaltung der nächsten Besammlungen ließen erkennen, daß die künftige Vereinstätigkeit sich recht lebhaft gestalten wird. — Am 30. September befehligte sich der Ortsverein fast vollständig an der von der Dresdener Handsehervereinigung arrangierten Besichtigung der Dresdener-Weipziger Schnellpressenfabrik in Coswig. Der Wilsdruffer Ortsverein sieht mit besonderer Befriedigung auf diese Exkursion zurück, die eine Fülle neuer Kenntnisse vermittelte, und statete der Dresdener Handsehervereinigung seinen Dank durch Abgabe von sieben Beitrittserklärungen ab. Wir hoffen, daß unsere Mitglieder auch in Zukunft zur Stelle sind, wenn der Vorstand ruft im Interesse der Allgemeinsbildung unserer Kollegen zum Wohle der Gesamtorganisation.

Allgemeine Rundschau

Gewerbliche Preisbilderei. Die Geschäftsfrage im Buchdruckgewerbe, über die kürzlich die „Zeitschrift“ in dem Artikel „Es kriselt im Buchdruckgewerbe“ lamentieren zu müssen glaubte, scheint sich wieder in Preisbilderei Luft zu schaffen. Daß sich daran die Prinzipale in Großstadt wie Provinz in herortragender Weise beteiligen, bekräftigt ein in letzter Zeit öfters erschienenen Inserat im „Photograph“ in Buznang in Schlesien. Die Firma Dr. Schlegelmilch in Ludwigshafen a. Rh. offeriert dort: „Billige Geschäftsdruckarten, 400 Stück je 100 Rechnungen, Mittelungen, Postkarten und Kuverts mit Firmadruck für 4 M., außerdem 100 Geschäftsstärken für 1,80 M., jedes weitere Hundert für 90 Pf.“ Nach der uns vorliegenden Bemutlerung beruhen die Druckfachen natürlich auf Satzänderung, alles nach Schema F, das Papier ist leichter Qualität, jedoch holzfrei, an Druck und Farbe wird etwas gepart, aber trotzdem ist die Arbeit um diesen Preis von einem rechnenden Fachmann nicht ausführbar. Die Herren Prinzipale sollten erst einmal ihr eigenes Lager von solchen Preisbildern säubern, dann würde sich die Konkurrenz vielleicht wieder etwas „heben“ lassen. Falch ist es jedenfalls, die Schuld an schlechten Geschäftsfragen auf die Gehilfenschaft mit ihren hohen Löhnen zurückzuführen. Unsere Ortsvereine sollten sich die Preisdrucker gelegentlich einmal daraufhin ansehen, was Geldes Amber in solchen Kunsttempeln ihr Dasein stiften.

Ein neues Berleger-Gutachtenwerk. Der Deutsche Berlegerverein, Sitz Leipzig, hat soeben ein „Gutachtenwerk“ herausgegeben. Es sind darin 385 Gutachten, die in den letzten fünf Jahren an Berlegerischen, verlagsrechtlichen und arbeiterrechtlichen Gebiet erstattet worden sind, zusammengefaßt und systematisch geordnet.

Konzentrationsbestrebungen im englischen Zeitungsgewerbe. Die Zeitungen der „Chronicle“-Gruppe wurden von der „Inverclyde Paper Comp.“ käuflich erworben, was „Board of Trade Journal“ unterm 11. Oktober d. J. meldete. Es kommen die bekannten englischen Zeitungen „Daily Chronicle“, „Sunday News“, „Evening Evening News“, „Yorkshire Evening News“ und „Doncaster Gazette“ in Frage.

Ein nordamerikanisches Buchdruckgewerbe. Nach den unlängst veröffentlichten Feststellungen des Arbeitsamtes im Staate New York weist der Beschäftigungsgrad in den hauptsächlichsten Industriegruppen noch immer einen Rückgang auf. Die zuletzt ermittelten Indizes für das nordamerikanische Druckergewerbe betragen für 1928 94, 1927 dagegen 96 Punkte (1914 = 100). Bei der Sondergruppe Zeitungsdruckwesen wurden etwas höher liegende Indizes des Beschäftigungsgrades ermittelt: 1927 = 98 und 1928 = 103, wobei 1914 mit 100 Punkten die Grundlage bildet.

Zehn Jahre österreichische Lehrlingsfürsorgeaktion. Kürzlich wurde das zehnjährige Bestehen der Lehrlingsfürsorgeaktion beim österreichischen Bundesministerium für soziale Verwaltung, die unter Leitung des Direktors August Marianek (eines ehemaligen Buchdruckers) steht, gefeiert. Im Jahre 1918 haben sich die Krankenkassen Österreichs und das damalige Staatsamt für Volksgesundheit entschlossen, eine Erholungsfürsorge für die unterernährte Jugend durchzuführen. Die damals gegründete Lehrlingsfürsorgeaktion ist inzwischen gewaltig ausgebaut worden. Während im Jahre 1918 die Lehrlingsfürsorgeaktion nur über ein bescheidenes Erholungsheim verfügte, stehen den Lehrlingen männlichen und weiblichen Geschlechts heute sechs imposante Erholungsheime zur Verfügung. Es sind das die Lehrlingserholungsheime Bad Fischau an der Schneeburgbahn (eine ehemalige Kadettenanstalt), Gröb bei Salzburg und Gobelburg am Ramp sowie die Lehrmädchenerholungsheime Bruck an der Leitha, Wieselburg

fertigt umfunden wird. (So zum Beispiel Flalom, Romm, zum 3936, 12. Auflage, Seite 384 Absatz 3, und Raffel, Arbeiterrecht Seite 315, ferner neuerdings auch u. a. eine ausführlich begründete Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Mannheim in der Besondereinstellung Sammlung von Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts und der Landesarbeitsgerichte Band I Seite 342, Abteilung Landesarbeitsgerichte, welche das auf Seite 344 mit einer gegebenen Schriftum nebst Nachprüfung.) Der Senat kann sich der Auffassung des Reichsgerichts nicht anschließen und hält die zuletzt angeführte herrschende Meinung für zutreffend, denn sie allein entspricht nach dem Aufbau des Rechtsprechens und nach seinem Bestreben zum Zweck des Einflusses der Arbeitslosen der Bedeutung der Abgangenerfüllung. Diese Bedeutung muß also Begriffe notwendig eine Entscheidung auch dann haben, wenn sie zwar nicht durch das Arbeitsgericht festgestellt, jedoch im Hinblick auf §§ 84, 87 Absatz 1 Z. 3936. vereinbart worden ist. Als weitere Folgerung ergibt sich daraus, daß auch eine solche nicht durch das Arbeitsgericht festgestellt, aber im Sinne der §§ 84, 87 Absatz 1 a. D. vereinbarte Entscheidung gemäß § 113 Absatz 4 Z. 3936, von der Berechnung auf die Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen ist, soweit sie nicht höher als der Höchstbetrag, der sich aus § 87 Absatz 1 Z. 3936, ergibt, ist; denn wenn auch der Wortlaut aus § 113 Absatz 4 Z. 3936, nur von einer Entscheidung aus § 87 Absatz 1 Z. 3936, redet, wie der Senat feststellen kann, die Begründung in der Entscheidung Nr. 3207, 313/3936, 1928, Absatz IV 244, ausgeht von dem Befunde, daß der Aufsehung loslaten, sondern der wörtliche Sinn der Vorschrift zu ermitteln, und dieser muß dann maßgebend sein. Die Fassung „aus § 87 Abs. 1.“ läßt sehr wohl schon an sich aus der Auslegung zu, daß darunter nicht nur eine rechtsmäßig festgestellte, sondern auch eine andere Entscheidung gemeint ist und man damit nur den Gedankenverlauf verbindet, der oben über das innere Wesen der Entscheidung angeführt wurde, so ergibt sich zwar aus die Einordnung auch dieser zuletzt erwähnten Fälle unter § 113 Absatz 4 Z. 3936.

Angesichts der somit im Falle einer Vereinbarung zu nicht, ob und wie weit die Parteien angenommen haben, daß die Voraussetzungen für die Entscheidungspflicht nach §§ 84, 87 Absatz 1 Z. 3936, in Betracht kommen, ist die Entscheidung, die aus einem anderen Grunde und zu einem anderen Zwecke gemäht worden ist, weil also nach nicht dadurch zu einer Entscheidung im Sinne des § 87 Absatz 1, daß rein äußerlich diese Vorschrift zum Schein zu Grunde gelegt wird. Ebenso liegt eine Entscheidung des § 87 Absatz 1 Z. 3936, nicht vor, wenn sie zwar äußerlich nicht dieser Vorschrift gemäht worden ist, aber doch darüber klar waren, daß ein Entscheidungsantrag nicht besteht, insbesondere z. B. beschaf, weil nach § 65 Z. 3936, das Recht des Einpruchs nicht befehlen darf, oder weil es sich um einen Dömannsbetrieb handelt.

Ob eine Entscheidung als eine solche aus § 87 Absatz 1 Z. 3936, anzusehen ist, wenn sie erst nach Ablauf der Einpruchsfrist vereinbart wurde, und der Gefändige kein Einpruch eingeleitet hat, oder die Vereinbarung vereinbart wurde, läßt der Senat dahingestellt. „Sobald falls“, so heißt es dann weiter, „ist nach den dargelegten Gesichtspunkten eine Entscheidung, die von dem Arbeitgeber mit dem Arbeitnehmer nach der Ründigung durch den letzteren und innerhalb des Einpruchsfrist im Hinblick auf die Vorschrift der §§ 84, 87 Absatz 1 Z. 3936, vereinbart wurde, eine solche, die im Sinne der §§ 84, 87 Absatz 1 Z. 3936, die die Höchstgrenze des § 87 nicht übersteigt, und ist somit insoweit von der Anwendung auf die Arbeitslosenunterstützung gemäß § 113 Absatz 4 Z. 3936, ausgeschlossen.“

Entscheidung nach § 87 Z. 3936.

Häufig wird von den Arbeitsrichtern bei Einprüfungen die Entscheidungsumme nach § 87 Z. 3936, niedriger festgesetzt. Es ist dies im wesentlichen eine Bestrafung des fliegenden Arbeiters, die nach dazu unzulässig ist. Schon in der „Gewerkschaftszeitung“, Beilage Arbeiterrecht und Arbeitervereinsführung, 1926, S. 22 und S. 65, wurde auf Urteile verwiesen, wo die Entscheidungsumme auf Grund der §§ 80 bis 83 Z. 3936, besonders niedriger festgesetzt wurden, weil diese Urteile den einflussreichen Arbeit nicht angemessen gewesen sei. Man mag die „Arbeitsrechts-Praxis“, Heft 6, Juni 1928, auf ein Urteil des Arbeitsgerichts München vom 1. September 1927 aufmerksam, das sich in ähnlichem Sinne entschieden hat. Wesentlich ist nach dieses Urteil in der „Bergerbeiter-Zeitung“ 1927, Nr. 43, S. 4, die Schriftleitung der „Bergerbeiter-Zeitung“ bemerke zu diesem Urteil mit Recht, daß die Entscheidung nicht festgesetzt sein, aus solchen Erwägungen die Entscheidung besonders niedriger anzusetzen. Im Z. 3936, ist für die Entscheidung eine Höchstgrenze vorgezeichnet, unter der nur dann gegeben werden kann, wenn die wirtschaftliche Lage des Arbeiters oder die wirtschaftliche Stellungsfähigkeit des Unternehmens dies erfordert. Die Entscheidung für eine Niedrigsetzung der Entscheidung gibt es dagegen nicht.*

Freistellung eines weiteren Betriebsratsmitgliedes

Die Zeitschrift „Arbeitsrechts-Praxis“, Heft 4 (April 1928), berichte über ein Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 21. Dezember 1927 (Z. 3936, 393, 927), das die Freistellung eines weiteren Betriebsratsmitgliedes betrifft. Es kommt zu dem Ergebnis, daß die Freistellung eines weiteren Betriebsratsmitgliedes nicht möglich ist, wenn die Freistellung, das die anstellenden Arbeiten die Freistellung eines weiteren Betriebsratsmitgliedes erforderlich machen, kann die Rechtsbehörden keinen Erfolg haben. In den Entscheidungsgründen heißt es: Dem Arbeitsgericht ist von den Parteien die Frage zur Entscheidung vorgelegt worden, ob die Befassung der zurzeit vom Dienst freigestellten Betriebsratsmitglider mit Nebenbetriebsgeschäften bei ihrer gleichzeitigen, unter Zustimmung der Reichsbahndirektion E. erfolgten Nebenamtstätigkeit als Werkstättenvertreter auf den Gebieten der Unfall-, Invaliden- und Krankenversicherung zu erheblich und umfangreich zu ihrer Entlassung die Freistellung eines dritten Mitgliedes des Betriebsrats erforderlich ist. Das Arbeitsgericht hat diese Frage „auf Grund der eingehenden Behandlung, insbesondere der von der Reichsbahndirektion E. in ihren Berichten an die Hauptverwaltung der Antagonisten „selbst gemachten Umstände“ bejaht. Darin ist kein Rechtsverstoß zu ersehen, vielmehr handelt es sich um die Beantwortung einer Tatsache. Da die tatsächliche Freistellung zutrifft, kann dahingestellt bleiben, ob die Befassung der zwei vom Dienst befreiten Betriebsratsmitglider bei Wegfall ihrer außerbahnen Betriebsratsamtstätigkeit liegend, mit Zustimmung der Reichsbahndirektion E. übernommen Nebenbetriebsgeschäfte auch eine so große sein, daß die Freistellung eines dritten Mitgliedes vom Dienst notwendig maden. Nebenfalls beruht der angefochtene Befehl nicht auf der Nichtanwendung oder der unrichtigen Anwendung einer gesetzlichen Bestimmung (§ 86 Abs. 1 Z. 3936). Die Rechtsbehörden sind daher unbegründet.

Einladungen zu Betriebsratsitzungen

Nach einem Urteil des Arbeitsgerichts Duisburg vom 12. April 1928 (Nr. 1 306, 393) geht es um die Freistellung der in die mündliche Einladung der Betriebsratsmitglieder zu den Sitzungen. Voraussetzung ist jedoch, daß die in der Sitzung zu behandelnden Angelegenheiten bei der Ladung mit genannt werden.

Für die Betriebsratspraxis

Zeitsung zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer

Heftgang 1928

Berlin, den 27. Oktober

Nummer 10

Arbeitsrecht und Tarif.

— Ein Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 30. April 1928 (Z. 3936, 113/27) abgedruckt, wonach die Arbeiter Anspruch auf die im Tarifvertrag vereinbarte regelmäßige Arbeitszeit haben und zu dem die Schriftleitung in einer Nachschrift die dadurch gegebene Rechtslage wie folgt zusammenfaßt:

Arbeitszeit und Tarif

Im Septemberheft der „Arbeitsrechts-Praxis“ ist ein Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 30. April 1928 (Z. 3936, 113/27) abgedruckt, wonach die Arbeiter Anspruch auf die im Tarifvertrag vereinbarte regelmäßige Arbeitszeit haben und zu dem die Schriftleitung in einer Nachschrift die dadurch gegebene Rechtslage wie folgt zusammenfaßt: Mit der vorstehenden Entscheidung hat das Reichsarbeitsgericht über den Anspruch der Arbeiter auf die im Tarifvertrag vereinbarte regelmäßige Arbeitszeit entschieden, daß diese im Tarifvertrag vereinbarte regelmäßige Arbeitszeit als unanwendbar gilt. Es ist vielmehr nur als unzulässig erklärt worden, an die Stelle der regelmäßigen tariflichen Arbeitszeit eine andere regelmäßige Arbeitszeit zu setzen. Die Vereinbarung von Arbeitszeitausfall von Kurzarbeit und von Ausfalltagen von Fall zu Fall ist dagegen dann zulässig, wenn der Tarifvertrag das nicht ausdrücklich ausgeschlossen hat.

Da unter Tarifvertrag die Kurzarbeit ebenfalls unter bestimmten Voraussetzungen zulässig, dürfte eine eingehendere Erörterung dieser Voraussetzungen zweckdienlich sein.

Während man in der Betriebsratzeit tarifliche Bestimmungen über die Zulässigkeit von Kurzarbeit im Ausnahmefalle nicht fand, wurde in dem Tarif von 1921 erstmalig festgelegt, daß Kurzarbeit tariflich zulässig ist, solange die Vertonung der Reichsregierung vom 12. Februar 1920 gilt oder andere gesetzliche Bestimmungen die Kurzarbeit zulassen oder in gewissen Fällen vorsehen. Seitdem ist auch die Kurzarbeit ständig Gegenstand der tariflichen Verhandlungen und nach dem Tarif vom 31. Mai 1924 (siehe die Bestimmungen über die tarifliche Zulässigkeit der Kurzarbeit. Die Einführung der Kurzarbeit war nur von der vorherigen Anhörung des Personals oder seiner Vertreter abhängig gemacht. Der Tarif vom 31. Januar 1925 tratte dann hier eine sehr weitgehende Änderung. Es war gleichzeitlich der Wegfall sämtlicher Kurzarbeitsbestimmungen bestragt worden, weil erstmals nach Aufhebung der Demobilisierungsvorgängen der gesetzliche Zwang zur Kurzarbeit — um Entlohnungen zu vermeiden — im Wegfall gekommen war, zum anderen Teil aber auch noch deshalb, weil sich auf dem Gebiete der Kurzarbeit Mängel herausgestellt hatten. Es beugten z. B. manche Prinzipale die Kurzarbeitsbestimmungen dazu, jede Schmälerung der Kurzarbeitszeit gleich oder auf Verlangen durch Demobilisierungsvorgängen abzumäßen. — Arbeitsunterstützungen von wenigen Stunden in der Woche waren keine Seltenheit —, fast das Personal dann während dieser Zeit mit ebenso notwendigen Auftrags- und Instandsetzungsarbeiten zu beschäftigen, wie es wohl in jeder gutgeleiteten Druckerei üblich ist. Bei der nun im Tarif vom 31. Januar 1925 vereinbarten Fassung der Bestimmungen über die Kurzarbeit kam als wesentliche Änderung die Bestimmung über die tarifliche Zulässigkeit der Kurzarbeit gänzlich in Fortfall. Um aber den Weg zur Kurzarbeit nicht völlig

zu verbauen, falls dies in den einzelnen Betrieben den Wünschen der Arbeiter entsprach — konnten der Geffillen, sich ihren alten Arbeitslohn zu erhalten, und denen der Firma, sich ihr lebensfähiges Personal zu erhalten —, wurde der oben erwähnte § 3 Ziffer 6 festgelegt, wonach in Fällen von Arbeitsmangel der Prinzipal mit seinem Personal bzw. dessen gesetzlicher Vertretung eine Vertiefung der Arbeitszeit vereinbaren kann. — Demnach ist jeder Zeit ein Anspruch auf die vorgenannten Einbußen der Kurzarbeitsbestimmungen noch irgendwelche Zwecke befehlen, so braucht man nur die damals von den Organen der Tarifparteien, „Korrespondent“ und „Zeitschrift“, dazu gegebenen Kommentierungen nachzulesen. Es ist die „Korrespondent“:

Die bisherigen Bestimmungen in der Zulässigkeit der Kurzarbeit wurden auf die Möglichkeit der Vereinbarung innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens beschränkt und die diesbezüglichen bisherigen Ziffern 6 bis 9 dementsprechend reduziert bzw. abgeändert, und die „Zeitschrift“ läßt folgendes:

Die in den neuen Tarif aufgenommenen Bestimmungen über die Kurzarbeit tragen den heutigen Verhältnissen Rechnung, indem die Kurzarbeit nur bei der Arbeitsunterstützung zum Zweck der Arbeitsverteilung besetzen nach Aufhebung der Demobilisierungsvorgängen keine gesetzlichen Bestimmungen, die abgelesen von der Gültigkeitsdauer, die Kurzarbeit ausdrücklich vorsehen oder zulassen. Die Ansicht einiger Sozialpolitiker geht deshalb dahin, daß der Arbeitgeber die Pflicht habe, auch bei Arbeitsmangel keine Arbeitsnehmer zu beschäftigen, wenn er Anordnungen nicht vornehmen wolle. Bei vorübergehendem Arbeitsmangel wird im Widerspruch jedoch oft das Interesse befehlen, den Stamm eingearbeiteten Personals zu erhalten. Andererseits wird es den Arbeitnehmern lieber sein, notwendig zu arbeiten und in der Drucker zu bleiben, als sich arbeitslos zu werden. Dieser Erwägungen kommt die neue Fassung des § 3 Ziffer 6 entgegen, indem dort bestimmt wird, daß der Prinzipal eine Vertiefung der Arbeitszeit mit seinem Personal oder dessen gesetzlicher Vertretung jederzeit vereinbaren kann.

Sehler Verlaufsarbeit verdient um so größere Beachtung, als es sich hier um die Ansicht untes tariflichen Vertragspartners handelt. Auch damit wird hier ausdrücklich erörtert, daß die Kurzarbeit nur bei der Kurzarbeit in der Vereinbarung zwischen Personals und Schriftleitung abgemacht sein soll. Dadurch dürfte nach jeder Richtung hin klargestellt sein, daß die Firmen kein tarifliches Recht haben, bei Scheitern der freien Vereinbarung die Kurzarbeit dennoch einseitig anzuordnen und das ganze Personal vor die Wahl zu stellen, seinen Arbeitslohn zu verlieren oder die Wahl zu machen, seinen Lohn der Kurzarbeit vorzuziehen zu bekommen. Tariflich würde die Möglichkeit zur einseitigen Einbuße der Kurzarbeit auch nur dem tariflichen Zustand vor 1925 entsprechen und die ganze Änderung dieser tariflichen Bestimmung in dem angegebenen Maß — deren Sinn in der vorstehend wiedergegebenen Ausfassung der „Zeitschrift“ je sehr zutreffend und eingehend kommentiert ist — hätte ihren Sinn verloren.

War den tariflichen Einbußen je meines Verfehlens der Fall, ob bei Scheitern einer freien Vereinbarung dennoch die Kurzarbeit angeordnet werden kann, nicht entscheiden

Verlag: Zentralverwaltung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H.; herausgegeben durch die Inhalt der Beilage: Carl Göttinger, Druck: Buchdruckerei Göttinger G. m. b. H.; sämtlich in Berlin SW 68, Ordensbühnenstr. 5. Telefon: Hilt Wegmann Nr. 1191, 3141—2415.

